



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519
FAX +49(0)30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Handreichung zur Erhebung von Gebühren und
Auslagen nach der IFGGebV

Bezug: Ihr Antrag vom 10. Februar 2016

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#792

Berlin, 16. Februar 2016

Seite 1 von 2

Sehr ,

mit E-Mail vom 10. Februar 2016 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft auf folgende Fragen in Bezug auf die Handreichung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen nach der IFGGebV:

- 1.) Wann wurde die Handreichung erstellt?
- 2.) Handelt es sich bei der Handreichung um ein Dokument des Bundesinnenministeriums, welches von diesem erstellt wurde, oder um ein zwischen den Bundesministerien abgestimmtes, ressortübergreifend erstelltes Dokument?

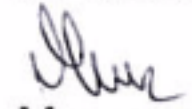
Die „Handreichung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen nach der IFGGebV“ wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Auswärtiges Amt, Bundeskanzleramt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen) erstellt. Sie wurde im Rahmen einer Ressortbesprechung am 12. September 2009 erörtert und den Ressorts zur Verfügung gestellt.

Berlin, 16.02.2016
Seite 2 von 2

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz